

Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb

„Alkohol am Arbeitsplatz“ Teil II

Seminarinhalte:

Sucht und Fehlverhalten

- Verdacht / Abmahnung / Kündigung

Das Betriebliche Umfeld

- Betriebsklima im Umkreis von Suchtkranken

Betriebliche Aufklärungskampagne

- Einbeziehung der Belegschaft

Betriebliche Hilfsprogramme

- Ansatzpunkte / Ziele / Funktion / Grenzen

Gestaltung von Betriebsvereinbarungen

- Grundsätze / Vorschriften / Inhalte

Möglichkeiten der Therapie

- Beratungsstellen / Therapieeinrichtungen / u.a.

Zielgruppen:

Dieses Seminar richtet sich an alle Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter, an Betriebs/Personalräte, die Beratungs- und Hilfsprogramme für Alkoholranke im Betrieb umsetzen wollen.

Seminarziele:

Die TeilnehmerInnen kennen die Möglichkeiten, um im Betrieb zum Problem „Alkohol am Arbeitsplatz“ gezielt zu informieren und initiativ zu werden. Mit der Kenntnis der rechtlichen Grundlagen sind sie in der Lage, Betriebsvereinbarungen zu diesem Thema inhaltlich zu gestalten und betriebliche Hilfs- und Therapieprogramme umzusetzen.

Referenten: **Suchtkrankenhelfer**
Vertrauensperson
Sozialexperten

Schwerbehindertenvertretung

Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erfolgen Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber nach § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Betriebsräte

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG